

II- 1510 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Juli 1971

No. 797/3

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r, Meißl und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung,
betreffend Arbeitsmarktförderungsgesetz

Nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sind für bestimmte Ausbildungsarten und Anschaffungen Beihilfen zu gewähren. Nun wird bekannt, daß im Bereich des Landesarbeitsamtes Steiermark Anweisungen gegeben wurde, Einzelpersonen, Einrichtungen und Betrieben keinerlei Beihilfen mehr in Aussicht zu stellen. Angeblich sollen keinerlei Budgetmittel mehr zur Verfügung stehen. Auch ist dem Vernehmen nach beabsichtigt, die Richtlinien für Ausbildungshilfen für Lehrlinge zu ändern.

Es besteht somit Anlass zu der Annahme, daß trotz der Hinweise von freiheitlichen Sprechern zum Budget 1971 für den gegenständlichen Zweck nicht genügend Vorsorge getroffen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1.) Haben Sie Weisung gegeben, keine Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz mehr zu zusagen, bzw. diese Leistungen nur gekürzt zu bewilligen?
- 2.) Werden Sie Vorsorge treffen, daß die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden, damit die Leistungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz für Einzelpersonen, Einrichtungen und Betriebe im vollen Umfange erbracht werden können?
- 3.) Ist es richtig, daß die für die Finanzierung der Arbeitsmarktförderung vorgesehenen Mittel verbraucht sind, und dies schon vor Ablauf eines halben Jahres?

- 2 -

- 4.) Wodurch und für welche der einzelnen Förderungsmaßnahmen sind unvorhergesehene Mehraufwendungen entstanden ?
- 5.) Handelt es sich dabei um Förderungsmaßnahmen, die nicht vorhersehbar waren ?

Wien, den 13.7.1971